

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 5 (1921)
Heft: 5-6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsniacht (Zürich).

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsniacht (Zürich) auf Poststreckrechnung VIII 390.

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küsniacht (Zürich).

Druck: G. Iseli, Bern.

Pedant und seine Sippe.

Es fiel die Frage schwer im Freundeskreise
Um alle strengen deutschen Wortewäger,
Die vielen Wissens und der Bildung Träger:
Wie lautet welsch „Pedant“ auf deutsche Weise?

Da trat herzu ein Freund und sprach ganz leise:
Seid brav! und lobt mir unsre Sprachenfeger,
Die sind genau und doch nicht Mückenjäger,
Sie messen scharf und weit Bedeutungskreise.

Man soll Pedant mit „Kleining“ übersetzen,
Pedanterie durch „Kleinelei“ verdeutlichen,
Pedantisch sein wird sich mit „kleinlich“ decken.

Vermög't ihr besser, ohne zu verlezen
Das fremde Volk zum Land hinauszupreischen
Und ohne „kleineln“ andres auszuhecken?

Binder.

Bibeldutsch und Bürodeutsch.

(Fortsetzung)

Wenn man nun einmal die Leideform verwenden muß oder will, so wähle man für die handelnde Person wenigstens das Vorwort von und nicht das steife, gezierte seitens, also: von Gott und nicht seitens Gottes. Wustmann hat ja in seinen „Sprachdummheiten“ über manches zu unrecht gewettert, aber wenn dieses Wörtchen auch nicht gerade „der größte Greuel unseres ganzen heutigen Präpositionenschwulstes“ und noch kein „Jammerbild einer Präposition“ wäre, so ist seine Abneigung dagegen doch berechtigt. Seitens ist nicht bloß, ohne im geringsten mehr zu sagen, länger und mit seinem Wesfall, der häufig eine weitere Silbe erfordert, etwas umständlicher, — das hätte am Ende wenig zu sagen — es ist vor allem ein unnatürliches, gespreiztes Papierwort, wie es nur in der Büroluft, namentlich in der Amtsbüroluft gedeihen kann. Schon seine Geschichte ist verdächtig: im ältern Kanzleistil sagte man ab Seiten oder von Seiten; bei der Häufigkeit der Formel ließ man dann das Vorwörtschen von weg und machte dadurch seitens selbst zum Vorwort (ähnlich wie man bei von... Wegen das von weggelassen hat und gegenwärtig im Begriff ist, bei um... Willen das um wegzulassen); man sagte also: Seiten der Regierung. Da wir nun eine ganze Reihe von ortsbestimmenden Vorwörtern auf s haben (rings, rechts, links, längs), hat man

(erst in neuerer Zeit) dieses s unsinnigerweise auch an seitens angehängt, und seither besitzen wir neben dem etwas umständlicheren, dafür auch etwas verständlicheren von Seiten das versteinerete seitens: seitens der Regierung, seitens des Gemeinderates usw. Hugentobler erwähnt in seiner „Amtssprache“ aus dem Bundesblatt von 1912 und 1913 Beispiele für die alte Form (von seitens der autorisierten Industriellen sind keine Gesetzesübertretungen konstatiert worden; ob und in welcher Weise von seitens der Schweiz die Errichtung einer internationalen Zentralstelle... gefördert werden könnte) und für die neuere (es ist der Gotthardbahnh... seitens der Aufsichtsbehörde... vorgeschrieben worden; so könnte seitens der Subventionsstaaten die Ausführung... zu hintertreiben versucht werden), aber in allen angeführten Fällen würde das einfache von völlig genügen und eher kräftiger wirken, weil Schwulst immer den Eindruck von Schwäche macht. — Von den Bürokraten ist das Wort dann übergegangen zu den Zeitungsschreibern, gerade weil es sich eignet für Wichtigtum: dem fortschrittlichen Kandidaten konnte seitens der Gegner nichts nachgesagt werden; gegen solche Unart muß endlich einmal mit Ernst vorgegangen werden seitens der Schule, seitens der Polizei, aber auch seitens des Publikums; das Stück wurde seitens des Publikums einstimmig abgelehnt. — Seitens hat aber noch weitergewuchert und zum Teil die Stelle von bei überwuchert: Seitens der Regierung gibt man sich der bestimmten Hoffnung hin, — was besonders schön ist, weil die wackere Regierung, „seitens deren“ etwas gehofft wird, dann noch mit dem vielfagenden Fürwort man umschrieben werden muß. Auch die Stelle von durch kann seitens einnehmen: die Vorführung eines Spritzenzuges seitens des Branddirektors, die Behandlung der Frauen seitens der Männer. Ja mit Hilfe dieses Wörtchens kann man ganze Sätze in ein Hauptwort zusammendrängen. Statt mit einem klaren und verständlichen Nebensatz zu sagen: „daß der Angeklagte die Kleidungsstücke redlich erworben hatte, ließ sich zum Glück nachweisen“, sagt man — hier ist dem Manne plötzlich an Kürze gelegen —: „der redliche Erwerb der Kleidungsstücke seitens des Angeklagten ließ sich... nachweisen“.

Endlich dient seitens zur bloßen Ausfüllung geistleeren Raumes beim einfachen Wesfall. Bei: Anregung des Vorstandes, Besuch des Publikums, Pflichterfüllung des Einzelnen fließt die Büro-, aber auch die Vereinssprache gern ein seitens ein: Anregung seitens des Vorstandes, Besuch seitens des Publikums — man könnte ja sonst noch meinen, der Vorstand sei angeregt, das Publikum besucht worden! Jedenfalls sind die Fälle, wo seitens einen Irrtum ver-